

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 107.

Donnerstag den 12. Mai

1859.

3. 164. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 3951/513, dem Bernhard Oblat, Stellfabriehaber in Wien (Wieden Nr. 991) auf die Erfindung eines eigenthümlichen einspannigen Wagens mit der Bezeichnung „fahrende Retirade“, welcher als öffentlicher Abort zu benützen sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 3950/512, dem Rudolph Dittmar, k. k. priv. Kammerfabrikanten in Wien (Stadt Nr. 939), auf die Erfindung eigenthümlich konstruierter Lampen mit verstellbarer Luftzufuhr unter der Benennung „Dittmars Mineralöl- Patentlampen“, worin schwere Mineralöle (Solaröl) mit gleicher Leuchtkraft rauch- und geruchlos verbrennen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 3949/511, dem Ignaz Prášek, Ingenieur und Verfabriker der Dampfmaschinen in Wiener Neustadt Nr. 98 und 99, auf die Erfindung eines eigens konstruirten selbstwirkenden Kühlapparates, um mittelst desselben auf jeder Mühle besseres, schöneres und wohlfeileres Mehl zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 3946/508, dem Franz Stiebler, Ingenieur in Wien (Erdburg Nr. 100), auf die Erfindung eines verbesserten Hängebrückensystems ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 3945/507, dem Alexander Kapper, Damenschneidermeister in Prag Nr. 860, auf die Erfindung einer Schließe zum vollständigen Verschlusse von Damenmänteln und Umwürten ohne Anwendung von Knöpfen oder Häkeln ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind erloschen und als solche vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate November 1858 vorschrittmäßig einregistrirt worden:

1. Das Privilegium des Andreas Adolf Kirchheim, ddo. 1. August 1857, auf die Erfindung, durch einen besonderen Apparat mittelst komprimirter Luft einen Druck hervorzubringen, wodurch Flüssigkeiten, insbesondere Bier, aus den Fässern in ein Schanklokal gehoben werden können.

2. Das Privilegium des Anton Ludwig Wainery, ddo. 15. August 1857, auf die Verbesserung, durch ein eigenes Streckverfahren in Verbindung mit einem besonderen Mechanismus „Rubaneur-Nappeur“ genannt, die Abfälle von Seide, Baumwolle, Wolle, Flach, Hanf und allen sonstigen zum Verspinnen geeigneten Stoffen zum Verspinnen auf Maschinen vorzubereiten.

3. Das Privilegium des Innocenz von Almasy, ddo. 7. August 1857, auf eine Verbesserung an den Gas-Reservoirs.

4. Das Privilegium des Franz Raschnek, ddo. 3. Juni 1854, auf eine Erfindung beim Wogenbau einen bisher hierzu nicht benützten Stoff zu verwenden.

5. Das Privilegium des Ignaz Michael Hirschl, ddo. 6. August 1856, auf die Erfindung einer Druckmaschine „Dezimal Doppeldruck-Maschine“ genannt.

Alle aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen.

Die darauf bezüglichen Privilegiums-Beschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 217. a (1)

Nr. 1116

Rundmachung.

Bei dem k. k. steierm. k. k. k. k. Oberlandesgerichte ist eine systemisirte Rathsstelle

mit dem Jahresgehälte von 2625 fl. öst. W. und im Falle der graduellen Vorrückung eine solche mit dem Jahresgehälte von 2100 fl. öst. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis zum 10. Juni 1859 im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Oberlandesgerichtspräsidium einzubringen.

Graz den 10. Mai 1859.

3. 215. a (2)

Nr. 1214.

Konkurs.

Aufnahme eines technischen Diurnisten für das k. k. Bezirksamt Krainburg.

Von Seite der k. k. Landesbaudirektion für Krain wird bekannt gemacht, das mit hohem k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 1. Mai 1859, Zahl 7551, für das k. k. Baubezirksamt Krainburg die Aufnahme eines technischen Diurnisten mit einem Tagelohn von 1 fl. 15 kr. öst. W. vorläufig bis Ende Oktober 1859 bewilligt wurde.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Zeugnissen über ihre Fähigkeiten, und der Nachweisung einer korrekten geläufigen Handschrift, Kenntniß im Planzeichnen, so wie in Toisir- und übrigen Bifferrechnungen, belegten Gesuche, bei dem Vorstande der k. k. Landesbaudirektion bis längstens 30. Mai l. J. einzubringen.

k. k. Landesbaudirektion für Krain.
Laibach am 7. Mai 1859.

3. 213. a (3)

Nr. 1480.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksamte in Laas wird ein Diurnist gegen ein Diurnum täglicher 90 bis 100, eventuell 70 Kreuzer; nach Umständen werden auch zwei Diurnisten sogleich aufgenommen, von denen wenigstens Einer im politischen Manipulations-Fache bewandert sein muß.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Eignung, dann einer tadellosen Moralität und steten Rührternheit, bis längstens 25. d. Mts. hieramts mündlich oder schriftlich einzubringen.

k. k. Bezirksamt Laas am 7. Mai 1859.

3. 204. a (2)

Nr. 1198.

Lizitations-Rundmachung.

Die löbliche k. k. Landesbau-Direktion für Krain hat mit dem Erlasse vom 22. April 1859, Z. 1011, die Rekonstruktion der Brückenparapete im Distanzzeichen III/2-3 et III/5-6 der Steinbrück-Munkendorfer Straße, mit dem adjustirten Kostenbetrage fl. 151 fl. 31 kr. öst. W. für Rechnung der kurrenten Straßenbau-Dotation, zur Ausführung bewilligt und gleichzeitig angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 16. Mai 1859, Vormittags um 9 Uhr, bei dem hiesigen löblichen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen übersichtlich in:
2° 4' 3" Kubikmaß Abtragung alten Mauerwerkes sammt Ausgleichung der Krone des bestehenden Theiles à 5 fl. 29 kr.
1° 2' 6" Kubikmaß neuen Parapet-Mauerwerkes aus Rohquadern für D. B. III/2-3 à 55 fl. 37 kr.

1° 1' 0" Kubikmaß Parapet-Mauerwerkes aus Rohquadern für D. B. III/5-6 à 52 fl. 75 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführungen ist aus dem Situations- und Profilspläne, den Versteigerungs- und Baubedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Brücken-Parapete im D. B. III/2-3 et III/5-6 der Steinbrück-Munkendorfer Straße,“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzulegen, worin der Offerent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositenbuchs auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Offerent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 28. April 1859.

3. 207. a (3)

Nr. 222.

Lizitations-Rundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 18. April 1859, Z. 4217/422, die Herstellung eines Steinwurfes nächst Artho, im D. B. III/1-2 der Save, im Körpermaße von 290° 1' 5", mit dem Kostenbetrage von 3991 fl. 40 kr. österr. Währung genehmiget.

Wegen dieser Ausführung wird die öffentliche Lizitation Dienstag den 21. Mai 1859, von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein ausgeführt werden.

Jeder Bewerber hat vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 200 fl. öst. W. entweder in barem Gelde, oder in gesetzlich annehmbaren Kautionsbilletten zu erlegen, und im Erstehungs-falle auf zehn Prozent des Angebotes zu ergänzen.

Schriftliche Offerte, welche das erwähnte Reugeld enthalten, den Lizitationsbedingungen entsprechend verfaßt und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung des Steinwurfes im D. B. III/1-2 der Save unter Artho“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Die hierauf bezugnehmenden Bauakten können bis zum Lizitationstage hieramts eingesehen werden.

k. k. Bauexpositur Ratshach am 3. Mai 1859.

3. 778. (2)

Nr. 6033.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei am 19. Februar 1858 Johann Hofnik, Inwohnersohn von St. Martin unter Großgallenberg, ab intestato verstorben; da dem Gerichte der Aufenthalt der nachstehenden gesetzlichen Erben, als: des Johann Jeras, der Maria Suppan, Tochter der Mariana Jeras, dann des Lukas, Michael und Anton Kosmajz, endlich des Barthelma Hofnik unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Mathias Jeras von St. Martin abgehandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. April 1859.

3. 780. (2)

Nr. 5008.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach macht im Nachhange zum Edikt vom 29. Jänner l. J., 3. 1430, bekannt, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Valentin Kopitar gehörigen, im Grundbuche Ruzing Tom. I, Fol. 35 vorkommenden Realität die Tagsetzungen auf den 4. Mai, 3. Juni und 4. Juli l. J., mit Beibehalt des Ortes und der Stunde, und mit dem frühern Anhange übertragen worden sind.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. April 1859.

3. 769. (2)

Nr. 2052.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen, Georg Schürzl, Tabulargläubiger der in via exekutionis veräußerten, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 503 1/4 vorkommenden Realität, hiemit erinnert, daß man wegen der, auf den 4. k. M. angeordneten Anmeldung zur Liquidation seiner Ansprüche, um den Meistbot pr. 520 ö. W., die betreffende Rubrik dem unter Einem zum Curator ad actum ernannten Johann Tomschitz, Gemeinde-Vorsteher in Bazh, zugestellt habe.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. April 1859.

3. 770. (2)

Nr. 2122.

E d i k t.

Dem unbekannt wo befindlichen Georg Vostianzhitz und dessen unbekanntem Erben wird von dem gefertigten Bezirksamte, als Gericht, mit Bezug auf das Edikt vom 22. September v. J., 3. 5315, hiemit mitgeteilt, daß die mit dem obigen Edikte irrthümlich auf den Pfingstmontag den 13. Juni d. J. angeordnete Tagsetzung von Amtswegen auf den 16. Juni l. J., mit Beibehalt des Ortes und der Stunde, und mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. April 1859.

3. 783. (2)

Nr. 1376.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Lousche von Kolnize, der Mariana Weber und Ursula Weschlar, beide von Nasfeld, die Lizitation der, dem Josef Weber von Nasfeld gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 163 vorkommenden, vom Herrn Joh. Bapt. Schwarz in Sagor um den Meistbot pr. 1871 fl. C. M. oder 1964 fl. 55 kr. ö. W. erhandenen Realität, wegen von diesem nicht eingehaltenen Lizitationsbedingungen, brwilligt, und zur Vornahme der neuerlichen exekutiven Feilbietung in der Ortskanzlei der einzige Termin auf den 3. Juni 1859 Vormittags von 9—12 Uhr festgesetzt worden, wobei obige Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 12. April 1859.

3. 782. (2)

Nr. 309.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Martin Kofcher'sche Verlassenschaft von Sagoritz, wegen aus dem Vergleich vom 27. Jänner 1851, Nr. 680, schuldigen 25 fl. 27 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Sobelsberg sub Refk. Nr. 111 1/2 vorkommenden, Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 776 fl. 10 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 25. Mai, auf den 22. Juni und auf den 22. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbie-

tung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsretract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 26. Jänner 1859.

3. 784. (2)

Nr. 281.

E d i k t.

Zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurtsfeld, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Juni 1858 ohne Testament verstorbenen Pfarrkooperators zu Aech, Herrn Josef Schurbi, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche vor dem k. k. Notar Mathias Krampusch, als Gerichts-Kommissär, am 16. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurtsfeld am 1. Mai 1859.

3. 786. (2)

Nr. 4017.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Poblipnik, Josef Stien, Josef Zeller, Josef Dizbar, Mathias Zeller und Primus Logar und deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Johann Kof, von Rannsdorf Nr. 11, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Hötlein sub Urb. Nr. 102 vorkommenden Ganzhube haftenden Sackposten, als:

a) des für Josef Poblipnik ob 25 fl., seit 28. September 1793 intabulirten Schuldscheines am 27. September 1793;

b) des für Josef Stien ob 180 fl., seit 14. März 1795 intabulirten Schuldscheines ddo. 30. Jänner 1792;

c) des für Josef Zeller ob 180 fl., seit 10. August 1795 intab. Schuldscheines ddo. 30. Juni 1795;

d) des für Josef Dizbar ob 54 fl., seit 30. März 1796 intabulirten Schuldscheines vom 4. Jänner 1796;

e) des für Mathias Zeller ob 100 fl., seit 26. November 1796 intabulirten Schuldscheines vom 8. November 1796;

f) des für Mathias Zeller, ob 100 fl., seit 7. März 1801 intabulirten Schuldscheines vom 4. März 1801, und

g) des für Primus Logar ob 100 fl., seit 24. September 1810 intabulirten Schuldscheines ddo. eodem, sub praes. 27. Oktober 1858, 3. 4017, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 29. Juli 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burget von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwaller zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. Oktober 1858.

3. 787. (2)

Nr. 414.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Arbon Erchen und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Lorenz Erchen von St. Judogi, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des Eigenthums bezüglich des zu St. Judogi sub Nr. 20 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laach sub Urb. Nr. 382 vorkommenden Häufels sammt An- und Zugehör, sub praes. 6. Februar 1859, 3. 414, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burget von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwaller zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Februar 1859.

3. 788. (2)

Nr. 537.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Emerdu und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Sirz von Tupalitz, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 55 vorkommenden Halbhube zu Gunsten des Mathias Emerdu aus dem Verjährungsprotokolle ddo. 25. Jänner 1816 sichergestellt gewesenen Forderung pr. 101 fl. 40 kr., sub praes. 14. Februar l. J., 3. 537, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den 27. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Sirz von Primskau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwaller zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. Februar 1859.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. Februar 1859.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. Februar 1859.

3. 789. (2)

Nr. 646.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Mupar von Laach, durch Herrn Dr. Franz Globoznik von Krainburg, gegen Josef Krishner von Mitterseichting wegen aus dem Urtheile vom 7. August 1857, 3. 2988, schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laach sub Urb. Nr. 2238 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2111 fl. 20 kr. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 7. Juni, auf den 6. Juli und auf den 9. Aug. l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsretract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Februar 1859.

3. 791. (2)

Nr. 1240.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unwissend wo befindlichen Theresia, Josef, Franz, Susanna und Franziska Muli, Martin Galle, dann Thomas und Ursula Muli und deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Andreas Kepiz junior von Zirklach, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf seinem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konfl. Nr. 128 vorkommenden Hause sammt 2/3 Dikachonthellen haftenden Sackposten, als:

a) des zu Gunsten der Theresia, Josef, Franz, Susanna und Franziska Muli ob 148 fl. 8 kr. D. W., seit 12. Februar 1782 intabulirten Reversbriefes vom 30. Jänner 1782;

b) des zu Gunsten des Martin Galle ob 70 fl. E. W., sammt 5% Zinsen, seit 2. Juli 1789 intabulirten Carta bianca vom 3. September 1762;

c) des zu Gunsten des Thomas, Franz, Ursula, Theresia, Susanna und Franziska Muli ob 600 fl., seit 29. August 1793 intabulirten Uebergabevertrages vom 21. August 1793;

d) des zu Gunsten des Josef Muli ob 585 fl. E. W. c. s. c., seit 18. Februar 1796 intabulirten Kaufvertrages vom 5. Oktober 1795, und

e) des zu Gunsten des Josef Muli ob 135 fl. E. W. c. s. c., seit 22. Oktober 1800 intabulirten Kaufvertrages ddo. 15. November 1799, sub praes. 6. April d. J., 3. 1240, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 27. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Franz Globoznik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwaller zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. April 1859.